

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

des Eigentümers/der Eigentümerin

Nachname / Firma	Vorname	
Straße	Hausnummer	
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

gegenüber dem Netzbetreiber

Global Fiber AG, Brenden 18, 9050 Appenzell Meistersrüte

Objekt, auf welches sich die Grundstückseigentümergeklärung bezieht

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

Flur/Kataster (falls bekannt)

1. Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden und gestattet dem Netzbetreiber auf seinem/ihrem Flurstück unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden Begehungen durchzuführen und alle Vorrichtungen anzubringen, einzubauen und zu verlegen, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz vom Netzbetreiber herzustellen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
2. Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum des Netzbetreibers. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der/die Eigentümer:in gestattet dem Netzbetreiber oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem/der Eigentümer:in zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern.
3. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
4. Der/die Eigentümer:in ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erheben und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten und an Dritte weitergeben darf, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO.
5. Für den Fall, dass der Netzbetreiber das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der/die Eigentümer:in in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der/die Eigentümer:in verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem/der Käufer:in den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
6. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er Alleineigentümer des oben angegebenen Grundstückes ist oder dass er von den anderen angegebenen Eigentümern bevollmächtigt wurde die Eigentümergeklärung auch für diese zu unterzeichnen.

Ort	Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Eigentümerin Bei Wohnungseigentum des bevollmächtigten Verwalters/der Verwalterin
-----	-------	--